

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



32. Jahrgang

Nr. 9

09. Juli 2024



**Gemeinde Ostseebad Binz**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Information:</b> Sprechtag – Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommt nach Binz.	Seite 3
<b>2123. Bekanntmachung</b> Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2024	Seite 4
<b>2124. Bekanntmachung</b> Einladung zur konstituierenden Gemeindevertreterversammlung am 11.07.2024	Seite 8
<b>2125. Bekanntmachung</b> Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 10
<b>2126. Bekanntmachung</b> Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 13
<b>2127. Bekanntmachung</b> Erörterungstermin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 17
<b>2128. Bekanntmachung</b> Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 18
<b>2129. Bekanntmachung</b> Bekanntmachung zur Änderung des Beschlusses Nr. 11-26-2018 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Erweiterung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	Seite 22
<b>2130. Bekanntmachung</b> Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Hauptstraße“ im Ostseebad Binz	Seite 25
<b>Information:</b> Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt	Seite 27

**Information:****Der Bürgerbeauftragte kommt nach Binz****Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel, wird am 05. September 2024 einen Sprechtag in Binz durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Für den Sprechtag bitten wir um telefonische Anmeldung im Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Ein Terminwunsch kann auch über das Kontaktformular auf der Homepage des Bürgerbeauftragten übermittelt werden.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt. Auch in sozialen Angelegenheiten wird beraten und unterstützt; Anliegen der Menschen mit Behinderung sind dabei ein besonderer Schwerpunkt. Eingaben zur Landespolizei sind ebenfalls möglich.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen als schriftlich oder am Telefon. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist Verfassungsorgan und übt sein Amt unabhängig aus. Nicht beraten werden darf in privatrechtlichen Angelegenheiten zwischen Einzelpersonen, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Dr. Christian Frenzel, von Haus aus Jurist, ist seit dem 1. März 2024 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

V. i. S. d. P. Dr. Christian Frenzel

 Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: [post@buengerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buengerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buengerbeauftragter-mv.de](http://www.buengerbeauftragter-mv.de)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

## **2123. Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 46. Sitzung am 30.05.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <http://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

### **– öffentlicher Teil –**

#### **Beschluss-Nr. 951-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 die geänderte Tagesordnung der heutigen Gemeindevertreterversammlung.

#### **Beschluss-Nr. 952-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 über die Niederschrift der 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 – öffentlicher Teil.

#### **Beschluss-Nr. 953-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der CDU-Fraktion, des Abgeordneten Herrn Maske (Die Linke), der Fraktion aus „der MITTE“ und des Abgeordneten Herrn Böttcher zur Erweiterung von Zweck und Gegenstand der existierenden kommunalen Wohnungsverwaltung Binz GmbH um Projektentwicklung von Immobilien“ zurückgestellt wird.

#### **Beschluss-Nr. 954-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, um den Proraer Vereinen, insbesondere die Begegnungsstätte der Volkssolidarität e.V., dessen Räumlichkeiten vakant sind, die Nachnutzung des Rezeptionsgebäudes als künftiges Vereinsgebäude Prora anzubieten.

#### **Beschluss-Nr. 955-46-2024**

Die Gemeindevertretung lehnte in ihrer Sitzung am 30.05.2024 den Antrag des Abgeordneten Herrn Dohrmann, den Tagesordnungspunkt 11 „Antrag der SPD-Fraktion und der BfB-Fraktion für den Grundsatzbeschluss: Ein moderner Schulcampus für Binz“ an die Fachausschüsse zurück zu verweisen, ab.

#### **Beschluss-Nr. 956-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 folgendes:

Die Gemeindevertretung Binz bekennt sich zum Ziel, die Binzer Schulen (Grund- und Regionale Schule als zweizügiger Schulverbund), den Hort, den Kindergarten „Lütt Matten“

und das Freizeitzentrum auf einem Gelände zusammenzuführen und den Schulstandort zukünftig um einen gymnasialen Zweig zu erweitern.

Das Ziel der Gemeindevertretung ist es, diesen Campus als Neubau auf dem Gelände beim „Rangierbahnhof“ (Dollahner Straße) zu verwirklichen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf Basis des bearbeitenden Prüfantrages (Nr. 753-35-2023) sowie weiterer bereits erfolgter Prüfungen ein Konzept für einen Schulcampus zu erstellen. Dieses kann bspw. im Rahmen eines Architektenwettbewerbs erfolgen. Dieses Konzept ist der Gemeindevertretung vorzustellen.

Sollte sich im Verlauf der Konzeptbearbeitung herausstellen, dass dieses Projekt nur abgespeckt (bspw. ohne Hort und Kita) realisierbar ist, ist die Zusammenführung der Schulen zu priorisieren.

Sollten hierfür finanzielle Mittel benötigt werden, um bspw. externe Gutachten etc. erstellen zu lassen, sind diese bereitzustellen.

Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand (bspw. zu den Terminen des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport) zu informieren.

#### **Beschluss-Nr. 957-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Erteilung von Sonderparkrechten für medizinische Unternehmen, wie zum Beispiel Ärzte, ambulante Pflegedienste und Physiotherapie bestehen. Für die medizinische und begleitende Betreuung und Pflege unserer Einwohnerinnen und Einwohner sollen kostenfreie Sonderparkrechte im Gemeindegebiet Ostseebad Binz möglich sein und zur Verfügung stehen. Darüber hinaus beschließt sie dem Antrag des Abgeordneten Herrn Mehlhorn zu folgen und die im Antrag genannten Personengruppen um „Angestellte“ zu ergänzen.

#### **Beschluss-Nr. 958-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 das Bauprogramm im Ergebnis des Planungswettbewerbes für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Zivilschutzlager und Rettungswache (DRK) der Gemeinde Ostseebad Binz.

#### **Beschluss-Nr. 959-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz, entsprechend des als Anlage beigefügten Konzeptentwurfes.

#### **Beschluss-Nr. 960-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ und die

damit verbundene Änderung des Beschlusses Nr. 11-26-2018 vom 01.03.2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen.

Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr. 961-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024, über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie über die Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ in vorliegender Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 962-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 über das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ in vorliegender Fassung, inkl. der zuvor beschlossenen Änderungen, als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Durchführungsvertrags.

#### **Beschluss-Nr. 963-46-2024**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 für den Bebauungsplan Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das Ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, durchzuführen.

2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 4109 mit Tabelle 8 und Beiblatt 1, der DIN 18920 sowie der VDI-Richtlinie 2719 in der Verwaltung, hinzuweisen.

3. Der Satzungsbeschluss ist rückwirkend nebst Hinweis auf die Einsehbarkeit der DIN Vorschriften und Richtlinien in der Verwaltung, ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr. 964-46-2024**

Die Gemeindevertretung lehnte in ihrer Sitzung am 30.05.2024 den Bauantrag: „Errichtung von 2 Wohngebäuden: 1. Doppelhaus mit je 2 WE (1. Wohnen und 1. Fewo); 1. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (1. Fewo) – Zinglingstraße 8“, über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Textlichen Festsetzungen I.2 (Errichtung Doppelhaus und Anzahl der Wohneinheiten) des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz ab.

**– nichtöffentlicher Teil –**

**Beschluss-Nr. 965-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024 über die Niederschrift der 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 – nichtöffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 966-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024, der Empfehlung der Verwaltung – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A, hier Dachsanierung Grundschule Binz – zu folgen und eine Firma mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

**Beschluss-Nr. 967-46-2024**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.05.2024, der Empfehlung der Verwaltung – zur Vergabe der Leistung gemäß VgV, hier Lieferung von Strom für die Bezugsjahre 2025 + 2026 – zu folgen und eine Firma mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

gez. René Maske  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## 2124. Bekanntmachung

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**11. Juli 2024,  
um 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung
2. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
4. Verpflichtung und Einführung der/des Vorsitzenden
5. Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Feststellen der Tagesordnung
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
9. Wahl der 1. Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
10. Wahl der 2. Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
11. Wahl der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters
12. Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters
13. Benennung der Hauptausschussmitglieder
14. Benennung der Mitglieder der Fachausschüsse
  - a) Finanzausschuss
  - b) Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
  - c) Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport
  - d) Tourismusausschuss
  - e) Rechnungsprüfungsausschuss

15. Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
16. Bestellung einer Vertretung im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)
17. Benennung der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages
18. Bestätigung der Niederschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2024 – öffentlicher Teil
19. Informationen des Vorsitzenden/Bürgermeisters
20. Bericht des Bürgermeisters
21. Anfragen der Gemeindevertreter
22. Einwohnerfragestunde
23. Planen und Bauen
- 23.1. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen Antrag auf Vorbescheid: „Anbau von 4 Aufzugschächten mit Treppenauswechslung, Anbau von Balkonen nach Abriss und Aufstockung eines Penthouses an ein Wohngebäude – Dünenstraße 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55“  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld und Geschossigkeit) sowie Antrag auf Eintragung einer Baulast
- 23.2. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen“  
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze)
24. Schließung des öffentlichen Teils

### **Nichtöffentlicher Teil**

25. Bestätigung der Niederschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2024 - nichtöffentlicher Teil
26. Planen und Bauen
- 26.1. Beschlussvorschlag über die Veräußerung des Flurstücks 187/3, der Flur 1, Gemarkung Binz im Rahmen des beschränkten Bieterverfahrens an den Höchstbietenden
27. Sonstiges
28. Schließung der Sitzung

gez. René Maske  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## 2125. Bekanntmachung

### **Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss-Nr. 963-46-2024, die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 2 „Zinglingsberg“, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.10.2010 Rechtskraft. In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt 20.10.2010 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 20.10.2010 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 12) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Norm 4109 mit Tabelle 8 und Beiblatt 1, die DIN-Norm 18920 sowie die VDI-Richtlinie 2719 in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 107, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag, Mittwoch	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgenden Links einsehbar:

**<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>**

**<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>**

Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 09.07.2024

gez. Schneider  
Bürgermeister

**Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ – unmaßstäblich**

**TEIL A - PLANZEICHNUNG**



## 2126. Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

#### **– förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung sowie in Ihrer Sitzung am 01.02.2024 die Erweiterung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses, beschlossen.

#### **Plangebiet (siehe Anlage Seite 16)**

Die 3. Änderung erstreckt sich auf zwei kleine Teilbereiche des als Mischgebiet ausgewiesenen Planbereichs, bestehend aus den Flurstücken 8/6 (teilw.) mit ca. 384 m<sup>2</sup> (Bereich Nord) sowie 29/8 mit ca. 585 m<sup>2</sup> (Bereich Süd) der Gemarkung Schmacher See, Flur 1.

#### **Planungsziel**

Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):

- die Zulässigkeit eines zusätzlichen Baufelds im Bereich des Flurstücks 8/6 sowie
- die Erweiterung / Verschiebung / Veränderung der überbaubaren Grundstücksflächen (Flurstück 29/8).

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden nicht geändert und gelten in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplans unverändert fort und sind im Anhang nachrichtlich dargestellt. Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans bleiben gewahrt. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzungen zur Bauweise gelten unverändert fort. Eine über die bestehende zulässige Flächenbilanz hinausgehende Versiegelung ist mit der Änderung nicht verbunden.

#### **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**15.07.2024 bis zum 16.08.2024**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

**Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

**<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

**[https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/\(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung\)](https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/(Gemeindeverwaltung,Bauleitplanung,BekanntmachungenzurBauleitplanung))**

zur Verfügung gestellt.

**Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der

Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ostseebad Binz, den 09.07.2024

gez. Schneider  
Bürgermeister

### Plangebiet/Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ – unmaßstäblich

#### PLANZEICHNUNG - TEIL A



## 2127. Bekanntmachung

### Erörterungstermin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in Ihrer Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss-Nr. 959-46-2024, den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ nebst Begründung gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen.

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt daher am 06.08.2024 um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ im Rahmen eines Erörterungstermins durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

#### 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 35 "WOHNEN AN DER GRANITZ"



## **2128. Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

#### **– förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung –**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht/Umweltprüfung sowie in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Erweiterung des Geltungsbereichs, beschlossen. Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 30.05.2024 der Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, gefasst.

#### **Plangebiet (siehe Anlage Seite 21)**

Das Plangebiet greift vollständig den Geltungsbereich des Ursprungsplans sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ mit insgesamt über 2,0 ha auf. Das Plangebiet umfasst alle Flurstücke der Hausnummern 100, 100 a bis 100f, 102, 104, 106, 108, 110 und 112 der Proraer Allee und wird im Westen durch die Bahngleise der ICE-Strecke sowie im Norden und Osten durch die Proraer Allee begrenzt.

#### **Planungsziel**

Mit der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ sollen ungleiche Regelungen zwischen dem Grundlagenplan und der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes angepasst werden. Im Bearbeitungsprozess der Aufstellung zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes wurde der Ausführungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeiten und Nichtzulässigkeiten von Werbeanlagen über das in der 1. Ergänzung festgeschriebene Maß hinaus erkannt. Um einheitliche Regelungen für den gesamten Bereich des Gewerbegebiets zu erlangen, müssen die textlichen Festsetzungen entsprechend ergänzt werden. Im Geltungsbereich der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes soll die bestehende textliche Festsetzung (Teil B) Punkt I.1.1) um den Ausschluss von Fremdwerbeanlagen ergänzt werden.

#### **Offenlage**

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, in der Zeit vom

**15.07.2024 bis zum 16.08.2024**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

### **Die Dienststunden sind:**

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17.00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor. Es wird darauf **hingewiesen**, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 107, in den Dienststunden während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

### **Bekanntmachung I Bereitstellung im Internet**

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden für die Dauer der Offenlage durch die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz in das Bau- und Planungsportal M-V unter

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Binz unter

<https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>  
**(Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung)**

zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis zum Datenschutz bei der Öffentlichen Auslegung**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Aufstellung der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklen-

burg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ostseebad Binz, den 09.07.2024

gez. Schneider  
Bürgermeister

**Plangebiet/Geltungsbereich der 2. Textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ – unmaßstäblich**



## 2129. Bekanntmachung

### **Bekanntmachung zur Änderung des Beschlusses Nr. 11-26-2018 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Erweiterung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Auf Grund von § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVObI. M-V S. 934) und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.05.2024, die Änderung des Beschlusses Nr. 11-26-2018 zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“, beschlossen.

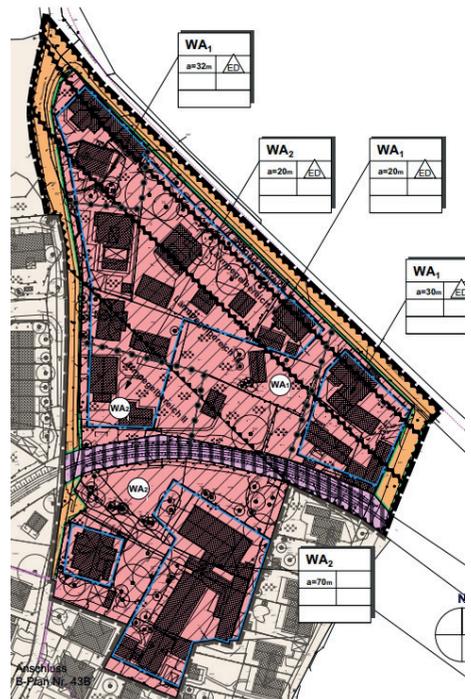
#### **Bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43A**

Das Plangebiet umfasste bisher fast vollständig bebaute Bereiche und zwar entlang der Bahnhofstraße (südliche Seite) sowie die Flächen östlich der Rabenstraße bis fast zum Kleinbahnhof. Im Süden zählt das Hotel Landhaus Waechter ebenfalls zum Plangebiet.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,9 ha und wird derzeit begrenzt

- im Westen durch den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 33 und Nr. 43B,
- im Norden durch die Bahnhofstraße,
- im Osten durch die Bahnhofanlage der Kleinbahn und den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43B und
- im Süden ebenfalls durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43B

Der bisherige Geltungsbereich wird im nebenstehenden Plan dargestellt.



## Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43A

Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst die Flurstücke 108/1, 104/17, 105/4, 105/14 und 108/2 der Gemarkung Binz, Flur 1 in der Rabenstraße Nr. 2 und wird im nachfolgenden Plan dargestellt:

Erweiterungsbereich rot umrandet 



### Verfahrensart

Da es sich um einen bereits vollständig bebauten Bereich handelt und der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht aufgestellt.

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Planung soll weiterhin die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets mit gemischter Nutzung gesichert werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung des Plangebiets als Wohnstandort bekannt. Mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet zur Sicherung einer bestehenden Hotelanlage, soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden. Die Aufnahme des noch unbebauten und unbepflanzten Bereichs, gelegen zwischen den Bebauungsplänen Nr. 19 „Granitz / Potenberg“ – 1. Änderung, Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“, 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ und 43B „Quartier an der Kleinbahn „Süd“ ist aus städtebaulicher Sicht nachvollziehbar und zur Sicherung der Wohnfunktion, notwendig.

Ostseebad Binz, den 09.07.2024

Karsten Schneider  
Bürgermeister

## 2130. Bekanntmachung

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat  
als Straßenaufsichtsbehörde

04. Juni 2024

### Bekanntmachung

Nachstehende Teilfläche der öffentlichen Straße wird gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. 90-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) durch die Straßenaufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr teileingezogen.

#### Lagebezeichnung

Die öffentliche Straße, der Teilabschnitt der Hauptstaße im Ostseebad Binz gelegen, beginnt im Kreuzungsbereich mit der Schillerstraße und verläuft in nordöstlicher Richtung bis zum Vorplatz der Seebrücke. Der betreffende Abschnitt ist 130 m lang.

Betroffen sind die Grundstücke in der Binz, Flur 2, Flurstück 487/ und 581/2.



### Festsetzung

Der oben benannte Abschnitt von ca. 130 m der öffentlichen Straße, der Hauptstraße, wird teileingezogen. Es erfolgt eine Beschränkung auf Fußgängerverkehr/Fußgängerzone. Die Erlaubnis zur Benutzung durch andere Verkehrsarten sind durch Zusatzzeichen zu regeln.

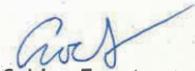
### Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße können durch jedermann, dessen Belange durch die Einziehung einer Teilfläche berührt werden, innerhalb einer Frist von einem Monat, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises-Vorpommern-Rügen erhoben werden.

### Hinweis:

Ein Einspruch in elektronischer Form ist bis auf Weiteres nicht zulässig. Der §3a Abs.2 VwVfG findet keine Anwendung.

im Auftrag



Sabine Ewert  
Fachgebietsleiterin Tiefbau

**Information:****Was ist häusliche Gewalt**

Hierbei handelt es sich um Gewalttaten zwischen Menschen die in einer Häuslichkeit zusammenleben oder gelebt haben (z.B. Familien, Wohngemeinschaften, Partnerschaften).

**Es ist häusliche Gewalt, wenn Sie zum Beispiel Folgendes erleben:**

- › Beschimpfungen
- › Beleidigungen
- › Schläge
- › Drohungen
- › Verfolgung
- › Belästigungen
- › Zwang zu sexuellen Handlungen
- › Sie werden daran gehindert das Haus zu verlassen
- › Sie werden von sozialen Kontakten wie Freunde/Familie abgehalten

**Dies alles kann sowohl direkt als auch digital passieren.**

**Gewalt ist nicht immer sichtbar**

**Kontakt**

Unsere Beratungsstelle  
Ringstraße 25b, 18528 Bergen auf Rügen

☎ **03838 20 17 93**  
**0171 37 10 694**

✉ [ankerlicht@kjfh-ruegen.de](mailto:ankerlicht@kjfh-ruegen.de)

Weitere Möglichkeiten:

☎ **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**  
**0800 116 016** kostenfrei, anonym, Tag und Nacht

☎ **Hilfetelefon „Gewalt an Männern“**  
**0800 123 99 00** kostenfrei, montags bis donnerstags  
8 - 20 Uhr und freitags 8 - 15 Uhr

Bei akuter Gewalt bekommen Sie Hilfe  
über den Notruf der Polizei 110.



KJFH Rügen e.V. • Goedeke-Michael-Hof 1 • 18528 Bergen auf Rügen  
[kjfh-ruegen.de](http://kjfh-ruegen.de)

**Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz  
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: [post@gemeinde-binz.de](mailto:post@gemeinde-binz.de)

- Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
- Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
- Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen  
[www.gp-p.com](http://www.gp-p.com)

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung ©SuKRA

